

Der Gewerkschaftskongress in Luzern

Autor(en): **Meister, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **22 (1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

NOVEMBER 1930

22. Jahrgang

Der Gewerkschaftskongress in Luzern.

Von Martin Meister.

Wohl selten, seit dem Bestehen des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, ist einem Kongress so grosses Interesse aus den Kreisen der Verbände und Gewerkschaftskartelle entgegengebracht worden wie dem Jubiläumskongress vom 18.—20. Oktober in Luzern. Ausserlich in seiner Aufmachung unterschied sich der Kongress in keiner Weise von den übrigen Kongressen des Gewerkschaftsbundes. Die Gewerkschaften verzichteten, trotz 50jährigem Jubiläum, auch diesmal darauf, durch grossen Tamtam oder rauschende Festlichkeiten die Aufmerksamkeit der breiten Oeffentlichkeit auf sich zu lenken. Sie haben derartige Effekthaschereien nicht notwendig. Alles war dem eigentlichen Zweck des Kongresses, der Behandlung und möglichst klaren Lösung der Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften, gewidmet. Sachlich, ernst und nüchtern, manchem Gast oder Delegierten vielleicht da und dort nur zu nüchtern, frei von jeder Phrasendrescherei wurde zu den verschiedenen Fragen und Problemen der Gewerkschaftsbewegung Stellung genommen. Nur so war es möglich, die dem Kongress übertragenen Arbeiten und Geschäfte in der vorgesehenen ausserordentlich kurzen Zeit restlos zu erledigen. Aber gerade diese schlichte, einfache Sachlichkeit gab dem Kongress sein besonderes Gepräge. Kurz gesagt: Es war eine Arbeitertagung, an der praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet wurde.

Verbände und Gewerkschaftskartelle nützten ihr Delegationsrecht vollständig aus. Der Kursaal erwies sich knapp gross genug, um die Zahl der Delegierten und Gäste fassen zu können. Besondere Erwähnung verdient die grosse Zahl der Gäste des In- und Auslandes, die es sich nicht nehmen liessen, anlässlich des 50jährigen Jubiläums dem Gewerkschaftsbund ihre besondere Anerkennung und Glückwünsche zu überbringen. Wenn das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement durch Bundesrat E.

Schulthess und Direktor Pfister zum erstenmal vertreten war, darf daraus wohl der Schluss gezogen werden, dass man auch in diesen Kreisen einzusehen beginnt, dass die schweizerische Gewerkschaftsbewegung ein Faktor im Wirtschaftsleben darstellt, mit dem gerechnet werden muss und an dem heute nicht mehr achtlos vorbeigegangen werden kann.

Nach der feierlichen und eindrucksvollen Jubiläumsansprache unseres Genossen J. Schlumpf, Zentralsekretär des Schweizerischen Typographenbundes, die verdient, besonders festgehalten zu werden, und nach den Begrüßungsansprachen der Gäste ging der Kongress zur Behandlung der eigentlichen Kongressgeschäfte über.

Die Berichterstattung beschränkte sich auf die wichtigsten Begebenheiten der letzten drei Jahre und konzentrierte sich auf die Punkte, zu denen Anträge vorlagen. Vor allem wurde zu den aktuellen Fragen der Sozialpolitik Stellung genommen, und der Kongress schaffte Klarheit über die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes zu den verschiedenen Fragen der Sozialgesetzgebung durch einstimmige Annahme der vom Bundeskomitee gestellten und vom Gewerkschaftsausschuss überprüften Entschliessungen.

In der nächsten Zeit werden uns besonders beschäftigen die Beschlüsse des Kongresses über die Ausdehnung des Versicherungsbereiches der schweizerischen Unfallversicherung auf sämtliche Betriebe, in welchen betriebsgefährliche Maschinen verwendet werden, die Revision des Unfallversicherungsgesetzes sowie die Schaffung eines Bundesgesetzes, das allen Arbeitern das Recht auf bezahlte Ferien garantiert.

Bezüglich der Fabrikinspektion stellte der Kongress fest, dass die Arbeiterschaft in den industriellen Betrieben ungenügend geschützt ist gegen die Gefahren, die ihre Gesundheit bedrohen, besonders die Berufskrankheiten, aber auch die modernen Betriebsmethoden, die oft eine vorzeitige Abnützung der Arbeitskraft zur Folge haben. Er verlangt deshalb, dass an den Hochschulen der Gewerbemedizin und besonders auch den Berufskrankheiten vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ferner verlangt er, dass die Fabrikaufsicht sich mehr als bisher um den gesundheitlichen Schutz der Arbeiterschaft kümmert. Zu diesem Zweck soll jedem Fabrikinspektionskreis ein medizinischer Fachmann zugeteilt werden. Ausserdem sollte durch periodische Kurse Gelegenheit zu gewerbemedizinischer und hygienischer Schulung geboten werden für das Personal der Fabrikaufsicht und auch für andere Interessenten. Um den Gefahren des Raubbaues an der menschlichen Arbeitskraft, wie sie die modernen Arbeitsmethoden in sich bergen, entgegenzuwirken, ist ferner eine objektive Erforschung der Probleme der Ermüdung und der Nervenkrankheiten erforderlich. Der Kongress postuliert deshalb die Gründung eines arbeitswissenschaftlichen Instituts, das der Eidgenössischen Technischen Hochschule anzugliedern ist, sei es durch Ausbau des Hygieneinstitutes oder des Betriebswissenschaftlichen Institutes.

Sodann genehmigte der Kongress die Thesen betreffend Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und seinen ihm angeschlossenen Verbänden einerseits und dem Verband schweizerischer Konsumvereine andererseits. Damit tritt diese Vereinbarung endgültig in Kraft. Dabei sei der Erwartung Ausdruck verliehen, dass auch der auf Antrag des V. H. T. L. gefasste Beschluss betreffend die Verhütung allfälliger Konflikte allseitige Beachtung finden möge.

Der Kongress rückte das Jugendproblem in den Vordergrund. Er überband dem Bundeskomitee die Aufgabe, in Verbindung mit den Zentralverbänden und Gewerkschaftskartellen Richtlinien aufzustellen, nach denen das organisatorische Verhältnis der Jugendlichen zu den Gewerkschaften geregelt werden soll. In diesem Zusammenhange soll auch der Fürsorge für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Kongress beschäftigte sich mit der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale und beschloss nach Entgegennahme des Berichtes, das Bundeskomitee zu beauftragen, in Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei die Frage der Schaffung einer Gewerkschaftsschule zwecks Ausbildung und Weiterbildung von Funktionären zu prüfen und in die Wege zu leiten.

Der Ausschluss des Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes vermochte die Verhandlungen des Kongresses nicht zu trüben. Dieser Verband hatte sich durch sein Verhalten und durch seine Beschlüsse selbst ausserhalb der Reihen der Verbände des Gewerkschaftsbundes gestellt, so dass der Ausschlussbeschluss gegeben war. Daher die vollständige Einmütigkeit des Kongresses auch in dieser Frage.

Die Teilrevision der Statuten brachte eine notwendige Ergänzung und Präzisierung der bisherigen Statuten des Gewerkschaftsbundes. Dagegen wird die kommende Revision der Statuten, wie sie durch die Thesen von Konrad Wyss vorgezeichnet wurde, den nächsten Kongress voraussichtlich länger beschäftigen. Eine Totalrevision der Statuten wird nicht mehr zu umgehen sein. Der Kongress hat durch Annahme der Thesen dem Willen Ausdruck verliehen, dass das organisatorische Verhältnis der lokalen und kantonalen Arbeiterorganisationen überall so zu regeln ist, dass sie zu eigentlichen Organen des Gewerkschaftsbundes ausgebaut werden. Vielerorts ist dieser Gedanke bereits verwirklicht. Es wird Aufgabe der nächsten drei Jahre sein, die notwendigen Vorarbeiten zu treffen, damit die Thesen in loyaler Form am nächsten Kongress verwirklicht werden können.

Den Höhepunkt des Kongresses bildeten die Referate von Dr. Max Weber und von Robert Bratschi. Die Resolution über die Arbeitszeit bildet den Auftakt zu neuer, energischer und zielbewusster Arbeit in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit und unterstreicht besonders die vom Internationalen Gewerkschaftsbund erhobene Forderung auf baldige Verwirklichung der 44stun-

denwoche. Das Referat Bratschi gab wertvolle Aufschlüsse über die grosse wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Wirtschaft, aber auch über die Kräfte, die am Werke sind, den Ausbau der öffentlichen Wirtschaft zu hemmen und zu unterminieren. Die vom Kongress einstimmig angenommenen Thesen bilden eine zeitgemässe Ergänzung des Minimalprogramms des Gewerkschaftsbundes.

Der Gewerkschaftskongress in Luzern bekundete sowohl durch seine Stellungnahme zum Bericht des Bundeskomitees wie in der Stellungnahme zu den vorliegenden Problemen, dass er gewillt ist, auf dem Boden des gewerkschaftlichen Minimalprogramms weiterzuarbeiten. Er zeigte sich als ein Kongress der praktischen Arbeit. Die rasche Verwirklichung der gefassten Beschlüsse wird von dem einheitlichen Willen der Mitglieder und der Geschlossenheit unserer gewerkschaftlichen Organisation abhängen. Die Gewerkschaftsbewegung der Schweiz innerlich und äusserlich zu festigen, wird daher nach wie vor unsere vornehmste Aufgabe sein.

Wohin geht der schweizerische Export?

Von M a x W e b e r.

Bekanntlich gehört die Schweiz im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung zu den ersten Exportstaaten der Welt. Die Bedeutung unserer Ausfuhr wird uns gerade gegenwärtig wieder deutlich vor Augen geführt, da der Absatz im Ausland durch die Weltwirtschaftskrisis sehr erschwert wird. Trotz weiter Entfernung vom Meer, trotz dem vollständigen Fehlen von industriellen Rohstoffen, nimmt die Schweiz regen Anteil am internationalen Warenaustausch. Oder man muss eigentlich umgekehrt sagen: Nur mittels der engen Verflechtung mit dem Weltmarkt ist es möglich, in unserem Lande eine verhältnismässig dichte Bevölkerung zu ernähren.

Der Aussenhandel der Schweiz betrug in Millionen Franken:

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtumsatz des Aussenhandels
× 1913	1920	1376	3296
1927	2564	2023	4587
1928	2745	2134	4879
× 1929	2784	2104	4888

Interessant ist ein Vergleich mit den übrigen wichtigen Exportstaaten. Es betrug die Ein- und Ausfuhr auf den Kopf der Bevölkerung: